

### **Bearbeitungshinweise**

- Automatik, wenn Summenart = Dyn. Neuwert / Wert 2000 / BSD

### **Anwendungsbereich**

FIMO/ VAW

### **Text**

Die Wiederherstellungskosten des Gebäudes wurden durch einen Bausachverständigen im Auftrag des Versicherungsnehmers geschätzt. Aus den vom Bausachverständigen geschätzten Wiederherstellungskosten hat der Versicherer auf seine Verantwortung die Versicherungssumme Wert 2000 errechnet.

Auf einen Abzug wegen Unterversicherung wird verzichtet, falls der Versicherungsnehmer nach Schätzung der Wiederherstellungskosten des Gebäudes durch den Sachverständigen, keine wertsteigernden An-, Um- oder Ausbauten vorgenommen hat.

Die Entschädigung des Versicherers ist, abweichend von § 22 Nr. 1 a BFIMO bzw. BVAW, je Versicherungsfall auf die Versicherungssumme Wert 2000, multipliziert mit dem zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles für diesen Vertrag gültigen Neuwert-Euro-Faktor, begrenzt.

§ 21 Nr. 6 - 8 BFIMO bzw. BVAW gilt als gestrichen.